Tätigkeit<sup>^</sup> dieser neuen Konfliktkommissionen unterstützen. Sie müssen sich ständig dessen bewußt sein, daß mit der Einrichtung der neuen Konfliktkommissionen eine neue Kraft der gesellschaftlichen Erziehung zu sozialistischer Moral und Arbeitsdisziplin entsteht, die auch für die Bekämpfung der Kriminalität eine neue Etappe bedeutet. Die Forderung des Politbürobeschlusses vom 12. Juli, in immer stärkerem Maße die Kraft der Werktätigen zu entfalten, muß auch hier verwirklicht werden. Es darf kein Gängeln dieser Kommissionen geben. Andererseits muß ihnen eine solche Hilfe gegeben werden, die verhindert, daß die Behandlung geringfügiger Strafrechtsverletzungen durch die neuen Konfliktkommissionen etwa zu einer Zunahme der latenten Kriminalität führt oder zu einem Spalt wird, in den der Gegner eindringen kann.

3. Wir bemühen uns bereits seit längerem, in den unteren Justizorganen eine Atmosphäre der Gesetzgebung zu entfalten. Dies bezog sich bisher vor allem auf die Mitwirkung an dem Entstehen der neuen, auf den Beschlüssen des V. Parteitags beruhenden Gesetze und deren Vorbereitung durch die Gerichtspraxis. Der Ministerratsbeschluß sieht vor, daß eine Übersicht darüber zu schaffen und ständig zu sichern ist, ob die auf den einzelnen Gebieten geltenden gesetzlichen Bestimmungen dem gegenwärtigen Stand der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung entsprechen.

Es wird zu überlegen sein, in welcher Weise die ständige Überprüfung der Richtigkeit von Gesetzen durchzuführen ist. Es muß hier jenes Funktionieren des demokratischen Zentralismus auf der Grundlage der Sicherung der sozialistischen Gesetzlichkeit einsetzen<sup>8</sup>, durch das "von unten nach oben" in breiter Mitarbeit der Massen und getragen von dem Verantwortungsbewußtsein des "Regiere mit" rechtzeitig Signale über unzulängliche Gesetze weitergegeben werden. Die Stelle, an die solche Signale zu geben sind, wird eine Arbeitsgruppe beim Büro des Präsidiums des Ministerrats bilden. Zu überlegen wird aber auch sein, wie das System der Signale von unten zu organisieren und über welche Organe — Ständige Kommissionen für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, Sekretär des Rates, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden o. a. — es zu leiten ist. Für die Genossen der Justiz erwächst hier eine neue Verantwortung.

Den Schwerpunkt des Beschlusses des Politbüros vom 12. Juli bildet die Regelung der Beziehungen zwischen der Partei der Arbeiterklasse und dem Staat. Eindeutig wird geklärt: Die revolutionäre Arbeiterpartei arbeitet die politische Linie für alle Gebiete des sozialistischen Aufbaus aus und legt die Hauptrichtung der gesamten Tätigkeit des Staatsapparates fest. Ihre führende Rolle winkt, wie es im Bericht des Politbüros auf der 9. Tagung des Zentralkomitees heißt,

"unter der staatlichen Leitung und über die Massenorganisationen …, indem sie deren Anstrengungen auf ein einheitliches Ziel lenkt, d. h., die Partei lenkt diese Organe, sie ersetzt sie aber nicht".

Im Beschluß des Politbüros heißt es wörtlich:

"Im Ministerrat bzw. Präsidium ist zu beraten, w i e (von mir gesperrt — H. B.) die vorgenannten Beschlüsse durch die staatlichen Organe durchgeführt werden sollen."

Der Politbürobeschluß spricht ausdrücklich nur von den Beschlüssen des Zentralkomitees und des Politbüros. In seinem Schlußwort anläßlich der Tagung des Ständigen Ausschusses der Volkskammer sagte Genosse Hermann Matern:«

8 vgl. Beniamin, NJ 1960 S. 1 ff.

"Was für die Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und ihre sofortige Durchführung gilt, das gilt ebenso für die Reden unserer führenden Partei- und Staatsfunktionäre, zum Beispiel auch für die Briefe des Genossen Walter Ulbricht an die Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern der LPG Typ I und an alle Genossinnen und Genossen in den örtlichen Organen der Staatsmacht."

Auch für die Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen gilt in bezug auf die Bezirks- und Kreisorgane das gleiche.

Man muß aber erkennen, daß die Verpflichtung des Staatsapparates, unmittelbar die Beschlüsse der Partei durchzuführen, auch für die Grundorganisationen im Staatsapparat klarstellt, daß Parteibeschlüsse keinesfalls wie bisher noch oft "an sich", losgelöst von der eigenen Arbeit, behandelt werden können. Der Politbürobeschluß vom 12. Juli zwingt dazu, daß die Grundorganisationen die Parteibeschlüsse ständig in unmittelbarer Verbindung mit der staatlichen Arbeit behandeln. Die Grundorganisation muß jeden Genossen dahin führen, daß er in der Lage ist, als "politischer Arbeiter" die Parteibeschlüsse zu verwirklichen. Das bedeutet nicht, daß die Parteiorganisation oder die Parteileitung dem einzelnen Genossen oder dem staatlichen Leiter die Verantwortung und das Denken für das "Wie" der Durchführung im einzelnen abnimmt. Sie muß ihn durch ihre ideologische Erziehungsarbeit dazu befähigen, aber jeder Genosse ist, wie Genosse Alfred Neumann auf der Tagung der 1. Sekretäre der Kreis- und Bezirksleitungen betonte, der Partei gegenüber für die Durchführung der Beschlüsse rechenschaftspflichtig.

Im Bericht des Politbüros erläutert Genosse Paul Verner die Beziehungen zwischen Partei und Staatsapparat an dem eindrucksvollen Beispiel aus dem Lehrbuch "Grundlagen des Marxismus-Leninismus"<sup>10</sup>, in dem die Führungstätigkeit der Partei mit der Kunstfertigkeit eines Dirigenten verglichen wird. Er führt das Beispiel klar und unmißverständlich dahin weiter, daß es sich wohl von selbst versteht, daß dort, wo die Arbeit im Staatsapparat nicht funktioniert, die Partei genauso eingreifen muß und wird wie der Dirigent eines Orchesters, der die Musiker abklopft, wenn der Einsatz verpatzt wird.

In lebhaften Diskussionen wurde die führende Rolle der Partei in voller Einmütigkeit anerkannt und Klarheit über diese Dinge geschaffen.

Mit der Durchführung des dreitägigen Seminars in Weimar haben die drei zentralen Justizorgane einen Beitrag zur Durchführung des Politbürobeschlusses vom 12. Juli 1960 und des 9. Plenums des Zentralkomitees der SED geleistet und die Verwirklichung des Ministerratsbeschlusses vom 18. August 1960 in Angriff genommen. Wir können schon heute feststellen, daß das

9. Plenum und der Politbürobeschluß vom 12. Juli bei den Genossen der Justiz breite Zustimmung gefunden haben und daß sich auf dieser Grundlage eine neue Initiative zur Weiterführung des nach dem V. Parteitag eingeschlagenen Weges zu sozialistisch arbeitenden Justizorganen entwickelt.

Auch die Genossen der Justiz wissen, daß der Kampf um den maximalen Zeitgewinn und die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe in den noch verbleibenden 500 Tagen zu führen ist und daß es dabei auch auf die Qualität ihrer Arbeit für die Lösung der ökonomischen Aufgaben und das nationale und internationale Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik ankommt.

<sup>9</sup> vgl. "Sozialistische Demokratie" vom 12. August 1960, Nr. 32, S. 4.

<sup>10</sup> Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Berlin 1960, S. 611.